



Zl.: 429/P26-0633

Betr: **Seniorenurlaubsaktion 2026**

St. Marein bei Graz, 21.05.2026

Bearbeiterin: Barbara Handler

Seniorenurlaubsaktion 2026

Sehr geehrte Gemeindebewohnerinnen, sehr geehrte Gemeindebewohner!

Wie in den vergangenen Jahren wird auch im Jahr 2026 durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, in Zusammenarbeit mit den Bezirkshauptmannschaften, eine Erholungsaktion für ältere Menschen durchgeführt.

5. Turnus von 15. - 22.09.2026 im Gasthof Mooswirt in 8921 Landl

Anmeldungen werden gerne bis spätestens 26. Juni 2026

im Marktgemeindeamt St. Marein bei Graz entgegengenommen.

Es sollen in erster Linie jene Personen für eine Teilnahme berücksichtigt werden, die sich zum ersten Mal für eine Teilnahme bewerben.

Mitzubringen sind: Sämtliche Einkommensnachweise, Nachweis über die Ausgleichszulage, Nachweis über das Ausgedinge, Pflegegeldbescheid, Unterhalt, Pacht- oder Mieteinnahmen, Leistungen aus der Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss, sonstige Einkünfte.

<u>Einkommensgrenzen:</u>	für alleinlebende Personen	€	1.589,41
	für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften	€	2.385,80

ACHTUNG! Berechnungsgrundlage ist das Jahresnettoeinkommen. Es wird durch 12 geteilt (inkl. 13. und 14. Gehalt).

Als KEIN Einkommen gilt: Pflegegeld, Diätzuschüsse, Familienbeihilfen und Kinderabsetzbeträge, Ruhegeld für Pflegepersonen (Pflegeeltern) und Wohnunterstützung

Der Höchstsatz für das Ausgedinge beträgt:

(Höchstsatz wird angenommen, wenn kein Nachweis für ein geringeres Ausgedinge vorgelegt wird.)

für alleinlebende Personen	€	171,41
für Ehepaare / Lebensgemeinschaften	€	257,00

Teilnahmeberechtigt sind an dieser Aktion Personen, die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben, Österreichischer Staatsbürger und den Hauptwohnsitz in der Steiermark haben ODER Staatsangehörigkeit eines EWR-Mitgliedsstaates und ein ununterbrochener Hauptwohnsitz in der Steiermark seit mindestens 5 Jahren, deren Gesamt-Monatsnettoeinkommen den Richtsatz nicht übersteigt, sofern sie sich gesundheitlich rüstig genug fühlen und ärztlicherseits keine Einwände erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Ing. Franz Knauhs e.h.

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at